



Jetzt wechseln
zu Deutschlands kundenfreundlicher Krankenkasse*:
0 18 01/43 55 34**, www.gek.de
GEK Kiel, Hopfenstraße 29,
Tel: 0431/982160
E-Mail: Kiel@gek.de

“Extra Leistungen, die nicht extra kosten. So ist unsere freundliche Gmünder.“

Mehr Service-Leistungen, mehr Vorsorge-Angebote: Gute Gründe, warum die Gmünder 11-mal in Folge einen Spitzenplatz als kundenfreundliche Krankenkasse in Deutschland* belegt. Mehr dazu unter www.gek.de

Mit uns geht's Ihnen gut.

Unser Engagement für die Gesellschaft.
Gut für die Menschen.
Gut für Schleswig-Holstein.



Die Sparkassen in Schleswig-Holstein sind fest in der Region verwurzelt und eng mit den Menschen verbunden. Die Institute engagieren sich dauerhaft für die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger sowie der mittelständischen Unternehmen. Seit langem fördern sie die kulturelle Vielfalt, den Sport und unterstützen Menschen und Institutionen, die sich für andere einsetzen. Als wichtigster Finanzpartner des Mittelstandes sorgen die schleswig-holsteinischen Sparkassen für Wachstum und Beschäftigung. Auf dieses Engagement für die wirtschaftliche wie gesellschaftliche Entwicklung können sich die Menschen in unserem Land verlassen – heute und in der Zukunft. www.gut-fuer-schleswig-holstein.de

Infos zu „Schule & Verein“

Informationen, Tipps, Richtlinien, Antragsformulare und weitere Materialien erhalten Sie beim Landessportverband Schleswig-Holstein sowie bei den zuständigen Kreissportverbänden.



Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

Winterbeker Weg 49 · 24114 Kiel
Geschäftsbereich Vereins-,
Verbandsentwicklung/Breitensport

Telefon: 0431/64 86-167 oder -203
Telefax: 0431/64 86-292
E-Mail: info@lsv-sh.de
<http://www.lsv-sh.de/suv>



Projekt „Schule & Verein“

- Inhalte & Konzepte
- Tipps & Hinweise



Ministerium für Bildung und Frauen
des Landes Schleswig-Holstein



Schule und Sportverein sind Partner

Regelmäßiger Sport und Bewegung sowohl in der Schule wie auch im Verein fördern die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und bieten einen wichtigen Ausgleich für den Verlust an natürlichen Bewegungsangeboten im Alltag. Durch die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen und die Einrichtung von Kooperationsprojekten lernen Kinder und Jugendliche neue, vielseitige Spiel- und Sportangebote kennen und werden zu einer dauerhaft sportbezogenen Lebensweise motiviert.

Der Landessportverband Schleswig-Holstein und die schleswig-holsteinische Landesregierung haben gemeinsam mit ihren Partnern, der Gmünder Ersatzkasse GEK und den Sparkassen in Schleswig-Holstein die Einrichtung von Schulsportarbeitsgemeinschaften zusätzlich zum schulischen Unterricht verabredet.

Der Landessportverband sieht es als seine Aufgabe an, seinen Vereinen Anregungen zu geben, Wege der Zusammenarbeit aufzuzeichnen und vor allem die langfristige Kooperation zu fördern.



Das Projekt „Schule & Verein“ im Landessportverband Schleswig-Holstein

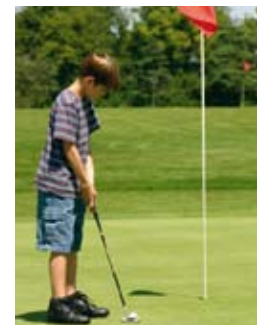
Kernpunkt des Kooperationsprojektes ist die außerunterrichtliche Schulsportarbeitsgemeinschaft, die vom Sportverein als Träger der Maßnahme durchgeführt wird. Kooperationsmaßnahmen sind im Rahmen des Projektes mit allen Schularten durchführbar und gelten auch für die Zusammenarbeit im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten an Schulen.

Die Schulsportarbeitsgemeinschaft kann mit breiten- oder freizeitsportlichem, sportartübergreifendem oder sportartbezogenem Schwerpunkt angeboten werden. Es besteht die Möglichkeit, theoretische Ausbildungsanteile in Zusammenarbeit mit einem Sportverband zu integrieren, mit dem Ziel, die Prüfung zum Erwerb einer Übungsleiterlizenz o. ä. abzulegen. Auch schul- und schulartübergreifende Projekte sind förderungswürdig.



Tipps und Hinweise

- Der Antrag auf Förderung einer Schulsportarbeitsgemeinschaft im Rahmen des Projektes Schule und Verein muss bis zum 15. Mai des Antragsjahres vollständig beim Landessportverband vorliegen.
- Interessierte Vereine sollten zunächst Kontakt mit der Schule aufnehmen, mit der sie die Durchführung einer Maßnahme planen. Unterstützung erfahren Sie dabei auch durch ihren zuständigen Kreissportverband und die Kreisschulsportbeauftragten.
- Werbung für die Kooperationsmaßnahme bei Eltern, in der Schule, in der Schülerzeitung oder im Rahmen von lokalen Pressekonferenzen kann den Erfolg der Kooperationsmaßnahme fördern.
- Über das Projekt hinausgehende Maßnahmen wie gemeinsame Fortbildungen, Sportfeste, Ferien-Aktionen und weitere Programme vertiefen die Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein und ermöglichen dem Verein, sein Angebot darzustellen.
- Die Kooperationsmaßnahme kann auch dann durchgeführt werden, wenn keine finanzielle Förderung erfolgt. Für alle Maßnahmen gilt der Erlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 01.08.1999.



- In den Richtlinien zum Projekt sind die Zuwendungsvoraussetzungen, das Antragsverfahren und Termine und Fristen festgelegt. Im Sinne einer schnellen Projektentwicklung sind diese Termine und Fristen unbedingt einzuhalten.
- Der Versicherungsschutz wird für alle Schülerinnen und Schüler, die an den Maßnahmen im Rahmen des Projektes teilnehmen, durch den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung gewährleistet. Die Übungsleiterinnen und -leiter sind über ihre Vereine im Rahmen der Unfall-, Haftpflicht-, Kranken- und Rechtsschutzversicherung durch die Sportversicherung des Landessportverbandes versichert.
- Über die Zusammenarbeit mit Schulen im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten hat der Landessportverband mit dem Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Diese sowie ein Mustervertrag über Sportangebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule und weitere Tipps zur Einrichtung von Kooperationen stehen kostenlos zur Verfügung.